

Gemeinde Bergkirchen

**Antrag der Bayernwerk AG auf Planfeststellung des Ersatzneubaus und der Umbesei-
lung der zwei Systeme der 110-kV-Leitung Dachau – Maisach, Ltg. Nr. J 130 (Mast Nr.
A23 bis Nr. A63/UW Maisach) gemäß §§ 43 ff Energiewirtschaftsgesetz (EnWG);**

Bekanntmachung über den Erörterungstermin

Bekanntmachung vom 09.10.2017

1. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Kommunen, Be-
hörden, anerkannten Umwelt- und Naturschutzschutzvereinigungen, Verbände, Firmen
und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Regierung von Oberbayern gemäß
§ 43b EnWG i. V. m. Art. 73 Abs. 6 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes
(BayVwVfG) mit den Beteiligten erörtern.

**Der Erörterungstermin findet, gemeinsam für die Landkreise Fürstenfeldbruck und
Dachau, statt am**

19. Oktober 2017 um 10.00 Uhr

im Bürgerhaus Mammendorf (Großer Saal)

Jahnweg 11

82291 Mammendorf

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
3. Am Erörterungstermin können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, die Be-
troffenen und die Vorhabensträgerin (Beteiligte), sowie deren gesetzliche Vertreter teil-
nehmen. Gleiches gilt für die Vertreter der betroffenen Städte, Märkte, Gemeinden, Be-
hörden, Vereinigungen, Verbände und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Firmen.

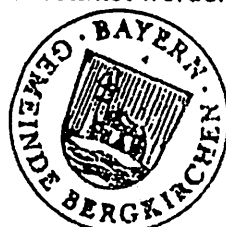
Um die Teilnahmeberechtigung festzustellen, wird eine Einlasskontrolle durchgeführt. Die
Teilnahmeberechtigten müssen daher einen gültigen Personalausweis oder einen ande-
ren amtlichen Lichtbildausweis vorlegen, aus dem sich mindestens Name und Wohnort
ergibt.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich; diese haben ihre Bevollmächtigung
durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung
von Oberbayern zu geben.

Beistände können hinzugezogen und müssen namentlich benannt werden.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhan-
delt werden kann.
5. Durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für ei-
nen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Bergkirchen, 29.09.17



Simon Landmann, 1. Bürgermeister